

## Adolf-Reichwein-Schule Limburg/Lahn

Berufliche Schule des Landkreises Limburg-Weilburg  
Heinrich-von-Kleist-Straße  
65549 Limburg  
Tel.: 06431 946030  
Fax: 06431 44036  
E-Mail: info@ars-limburg.de  
www.ars-limburg.de



### Informationen zum Praktikum in der zweijährigen Fachoberschule der Form A im Schwerpunkt Sozialwesen

Im ersten Jahr dieser Schulform werden – unabhängig vom Beginn des Schuljahres - vom **1. August** bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien des darauffolgenden Jahres in der Regel 24 Wochenstunden im Praktikumsbetrieb abgeleistet. Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt: Die 3 Praktikumstage können Montag bis Mittwoch oder Mittwoch bis Freitag sein. Die Schultage liegen dann entsprechend Donnerstag und Freitag oder Montag und Dienstag. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag. Das Praktikum findet **auch in den Schulferien** an (üblicherweise den festgelegten) drei Tagen statt. Nur die zwei Schultage sind dann frei!

Die **Pausenzeiten** richten sich für Minderjährige nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz:

- 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden

Volljährige Praktikantinnen/Praktikanten haben gemäß Arbeitszeitgesetz bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis neun Stunden mindestens 30 Minuten Pause.

Der **Jahresurlaub** ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen. Je nach Alter der Praktikantin/des Praktikanten zu Beginn des Kalenderjahres ergeben sich folgende Mindestjahresurlaubstage gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz bzw. Bundesurlaubsgesetz:

15 Jahre	⇒	15 Urlaubstage,
16 Jahre	⇒	14 Urlaubstage,
17 Jahre	⇒	13 Urlaubstage,
18 Jahre und älter	⇒	12 Urlaubstage.

Bei der Gestaltung der **Arbeitspläne** ist zu berücksichtigen, dass die Praktikantin/der Praktikant nicht an Wochenenden, in Nächten und/oder an gesetzlichen Feiertagen zum Dienst eingeteilt wird. An einigen Praktikumstagen im Verlauf eines Schuljahres werden die Praktikantinnen/Praktikanten zu Tagesveranstaltungen in die Schule einbestellt. Diese außergewöhnlichen Schulzeiten müssen im Praktikum nicht nachgearbeitet werden. Die jeweiligen Termine werden den Praktikumsstellen frühzeitig mitgeteilt.

Um in etwa gleich große Klassen zu erreichen, erfolgt für Praktikantinnen/Praktikanten die Festlegung der Schultage und damit verbunden die **endgültige Festlegung der drei Praktikumstage am 1. Schultag nach den Sommerferien** (= Tag der Einschulung) durch Schule. Im konkreten Fall beginnt die Praktikantin/der Praktikant also ab dem 1. August - u.U. damit schon im Verlauf der Sommerferien - an drei Wochentagen ihr/sein Praktikum, wobei dann die konkreten Praktikumstage (Montag bis Mittwoch oder Mittwoch bis Freitag) erst am 1. Schultag endgültig festgelegt werden.

Die angehenden Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler müssen sich selbstständig und rechtzeitig um eine **geeignete Praktikumsstelle** bemühen. Sie Schüler können ihr Praktikum u.a. in folgenden Bereichen absolvieren:

- Kinderkrippen
- Kindertagesstätten
- Horte
- Betreuende Grundschule
- Kinder- und Jugendzentrum
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Heim und Tagesgruppen
- Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung: Wohngruppe, Tagesförderstätte, Werkstatt für Beeinträchtigte
- Einrichtungen für Menschen mit psychischer Behinderung: Wohngruppe, Tagesförderstätte, Werkstatt für psychische Beeinträchtigte

Der **Nachweis der Praktikumsstelle** erfolgt durch den Praktikumsvertrag (Formulardownload: [www.ars-limburg.de](http://www.ars-limburg.de) unter SCHULFORMEN/FOS Sozialwesen/Downloads).

Dieser wird spätestens in der ersten Schulwoche in Kopie bei der Klassenleitung abgegeben.

Die Praktikantinnen/Praktikanten verfügen in der Regel über keine Vorerfahrung, d. h. sie kommen in einen für sie unbekanntem Arbeitsbereich. Wir bitten die Anleiterinnen/Anleiter deshalb, sie in den **Arbeitsbereich einzuarbeiten** und entsprechende Hilfen zu geben. Die Anleiterinnen/Anleiter haben dafür zu sorgen, dass den Praktikantinnen/Praktikanten keine überfordernden Aufgaben übertragen werden. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Praktikantinnen/Praktikanten ihre eigenen Fähigkeiten selbst zunächst nur begrenzt einschätzen können.

Das Praktikum wird kontinuierlich durch die Schule begleitet. Praxisinhalte werden durch regelmäßige Reflexionseinheiten in der Schule bearbeitet. Die Praktikantin/Der Praktikant fertigt **zwei Tätigkeitsberichte** an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen/Schüler im laufenden Unterricht kleinere Aufgaben, die sie in der Praxis zu bearbeiten haben. Im ersten Halbjahr findet in der Schule ein **Anleiterinnentreffen/Anleitertreffen** statt, zu dem die Schule einlädt. Dieses dient zum Abgleich schulischer und praxisbezogener Erwartungen.

Es findet mindestens ein **Praktikumsbesuch** durch eine Lehrkraft statt, der vorher mit der Anleitung vereinbart wird. Weitere Absprachen können telefonisch stattfinden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 (ABl. S. 634) eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein **qualifiziertes Praktikumszeugnis**.

Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung zur Zahlung einer **Praktikumsvergütung**. Sofern allerdings eine Vergütung im Praktikumsvertrag festgelegt wird, hat die Praktikantin/der Praktikant das Recht auf Zahlung der vereinbarten Vergütung. Üblicherweise liegt die vereinbarte Praktikumsvergütung zwischen 100 und 300 € monatlich. Einige Praktikumsbetriebe gewähren zudem einen Fahrkostenzuschuss.

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der **betrieblichen Ordnung**, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. **Versäumnisse** hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/Der Praktikant dokumentiert anhand eines von der Schule vorgegebenen Formulars („**Stundennachweis**“) ihre/seine im Praktikum geleisteten Arbeitszeiten. Für die Richtigkeit der Angaben unterschreiben die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter und die Praktikantin/der Praktikant.

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII **unfallversichert**. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

**Weitere Informationen zur Fachoberschule** finden Sie unter [www.ars-limburg.de](http://www.ars-limburg.de), wo unter „Download“ im Bereich „Schulformen/Fachoberschule Sozialwesen“ alle notwendigen Formulare/Infoblätter eingestellt sind (z.B. Praktikumsvertrag, Stundennachweis).